

## Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

### II. Wahlperiode

---

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 70 / II
Eingangsdatum:	29.04.2002
Weitergabedatum:	29.04.2002
Fällig am:	13.05.2002
Beantwortet am:	17.05.2002
Erledigt am:	17.05.2002

Sieglinde Wagner  
Antragsteller/in

### Kleine Anfrage

**Betr.:** Zeitnahe Verteilung der EinschülerInnen auf die Grundschulen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

1. Trifft es zu, dass die endgültige Verteilung der EinschülerInnen, die nicht an der zuständigen Grundschule des Einzugsbereichs eingeschult werden, und die Benachrichtigung der Betroffenen erst Ende Mai des jeweiligen Schuljahres erfolgt, obwohl die Anmeldung bereits Ende Januar vorliegt?
2. Wenn ja, welches sind die Gründe für die lange Frist zwischen Anmeldung der Kinder und Schulbescheid?
3. Handelt es sich dabei um ein spezifisches Steglitz-Zehlendorfer Problem oder betrifft dieses alle Berliner Bezirke?
4. Hält das Bezirksamt die fast viermonatige Frist für vereinbar mit dem Abspruch der BürgerInnen auf eine zeitnahe Verwaltungsentscheidung und sieht es Problemlösungsmöglichkeiten? Wenn ja, welche?

Sieglinde Wagner

#### Antwort des Bezirksamtes

Zu 1:

Es trifft zu, dass die Bescheide zur Aufnahme bzw. Ablehnung für die Lernanfänger an Betroffenen größtenteils erst Ende Mai erteilt werden.

Bei den Schulen ohne Einzugsbereich, nämlich der Staatlichen Europa-Schule Berlin, der Internationalen Gesamtschule Berlin und der Grundschule Am Rohrgarten, hat der Schulträger in diesem Jahr erreicht, dass die Bescheide bereits im April erteilt wurden, so dass den abgelehnten Bewerbern noch ausreichend Zeit zur Umorientierung zur Verfügung steht.

Zu 2:

Bevor konkret über die Einrichtung von Klassen entschieden werden kann, muss eine hinreichende Entscheidungsgrundlage gegeben sein, Hierzu ist es erforderlich, dass die Entscheidungen der Untersuchungen zur Schulreife aller Schulanfänger vorliegen.

Zur Feststellung der Schulreife ist der Besuch beim Schularzt erforderlich. Die Untersuchungen der Schulreife beim Schularzt finden bis in den Mai statt.

Für die Kinder, die bereits die Vorklasse besuchen, ist die Empfehlung zum Schulanfang durch die jeweilige Vorklassenleiterin erforderlich.

Entscheidungen über die Zurückstellung von Kindern werden Ende April/Anfang Mai gefällt.

Gegebenenfalls ist noch ein Schulreifetest durch die Grundschule erforderlich, wenn Schularzt oder Kindertagesstätte eine pädagogische Diagnose zur Feststellung der Schulreife für erforderlich halten.

Nebenher werden noch Förderausschussverfahren durchgeführt. Erst nach Durchführung des Ausschusses und Feststellung eines oder auch keines Förderbedarfes durch die zuständige Schulaufsicht können die betroffenen Schulanfänger abschließend in die Organisationsentscheidung einbezogen werden.

Erst nach Klärung dieser Sachverhalte, also ca. Mitte Mai, kann mit den Grundschulen eine konkrete Planung für das kommende Jahr vorgenommen werden.

Zu 3:

Es handelt sich nicht um ein spezifisch Steglitz-Zehlendorfer Problem, sondern betrifft alle Berliner Bezirke.

Zu 4:

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes wird ersichtlich, dass der Zeitrahmen bis zur Entscheidungsfindung lediglich den Erfordernissen vieler mit der Schuljahresplanung notwendigerweise einhergehenden Maßnahmen anderer beteiligter Stellen entspricht.

Der Schulträger ist dabei selbstverständlich - eng mit der Schulaufsicht und den Grundschulen zusammenarbeitend - bemüht, den Betroffenen Schnellstmöglich eine Entscheidung zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Schrader  
Bezirksstadtrat